



# **PetriChor-Weende e.V.**

Herzlich willkommen ☺

## Beitrittserklärung (möglichst Druckschrift)

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Geb.-Datum: .....

Stimme: ( ) Sopran ( ) Alt ( ) Tenor ( ) Bass

Telefon- und Handy-Nr.: .....

E-Mail-Adresse:.....

*Der Aufnahmeantrag wird vom Vorstand bearbeitet und anschließend wir Ihnen eine Satzung übergeben.  
Informationen über den Chor befinden sich auf der Homepage: [www.petrichor.de](http://www.petrichor.de)*

### **Ich möchte Mitglied im PetriChor-Weende e.V. werden:**

- a- ( ) als Einzelmitglied
- ~~b- ( ) als Partner zu (a)~~
- c- ( ) als Mitglied mit Sozialtarif
- ~~d- ( ) als Familie~~
- e- ( ) als Fördermitglied

Die umseitigen Beitragsrichtlinien habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

.....  
Datum, Unterschrift

**Empfänger: PetriChor-Weende e.V. Bankverbindung: Sparkasse Göttingen  
DE15 26050001 0003322351 BIC: NOLADE21GOE**

## Chorgeldrichtlinien (ab 1.1.2017)

Die Höhe des Chorgeldes ist gestaffelt; es soll möglichst als Jahresbetrag überwiesen werden. Die Teilnahme am Sozialchorgeld ist vorher mit dem Vorstand abzusprechen.

1. Folgende Chorgeldgruppen gelten:
  - a) aktives/singendes Einzelmitglied 7.-€ je Monat
  - b) entfällt
  - c) Sozialchorgeld, d.h. Arbeitslose, Hartz IV-Empfänger, Studenten mit gültigem Semesterausweis 2.-€ je Monat
  - d) Familien zunächst ausgesetzt
  - e) Fördermitglieder **nach Selbsteinschätzung** als Spende; möglichst 10,-€ je Monat

Zusätzlich zum Chorgeld:

Stimmbildung für jedes Chormitglied 1.-€ je Monat

2. Das Chorgeld muss bis 01. März jeden Jahres eingezahlt werden. Es wird empfohlen, den Betrag als Jahresbetrag zu überweisen, d.h. z.B. im Fall a) 8.-€ je Monat x 12.
3. Nach dem Eintritt in den Chor wird der erste Betrag zum folgenden Monatsersten erbeten.
4. Bei Austritten endet die Zahlung, wenn die Chormitgliedschaft fristgerecht schriftlich gekündigt wurde.
5. Spendenbescheinigungen werden nach Einzelanforderung ausgestellt. Nach den Steuerrichtlinien erkennen die Finanzämter das Chorgeld bis zu einer Einzelüberweisungshöhe von 200.-€ meistens als Spende an, wenn der empfangende Verein als steuerbegünstigt anerkannt ist. Beim PetriChor-Weende e.V. ist das der Fall. Deshalb ist es wichtig, dass das Mitglied den Überweisungsbeleg aufhebt und dem Finanzamt vorlegt.
6. Passive Fördermitglieder nach (e) erhalten nur im Kartenvorverkauf und nur beim Vorstand einen Förderrabatt in Höhe 20% auf den Kartenpreis, bei maximal 2 Karten im Jahr.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 01.03.2015; angepasst am 21.04.2016.

Der Vorstand

gez. Dr. Dietmar Robrecht

1. Vorsitzender